

¹ Sermo vom 5. Juni 1535: WA 41, 200 ff.

² Vgl. A. Causse, *Les Pauvres d'Israel* (Paris–Straßburg 1922); A. Gelin, *Les Pauvres de Jahvé* (Paris 1953).

³ Diese Etymologie wird als wahrscheinlich angegeben von Ed. Hoskyns – N. Davey, *The Riddle of the New Testament* (London 1947) 28 f. und von F. Hauck, im *Theol. Wb.* zum NT, Bd. IV, 390–392.

⁴ *Le Porche du Mystère de la Deuxième Vertu*, Édition de la Pléiade, 171; Éd. de la NRF, 18.

⁵ In Ermangelung einer vollständigen Monographie, die es unseres Wissens nicht gibt, wollen wir hier aufmerksam machen auf: M.W. Bloomfield, *The seven Deadly Sins...* (East Lansing 1952); L.K. Little, *Pride goes before avarice...* *Social Change and the Vices in Latin Christendom: The American Historical Review* 76 (1971) 16–49.

⁶ A. Vinet, *Théologie pastorale* (Paris 1889) 155 ff.

⁷ So D. Villey, J. Lebrete et P. Bigo, *L'Avarice et le monde de l'argent: Monde moderne et sens du péché: Sem. des Intellectuels catholiques* (Paris 1956) 85–126. Wir selbst haben bereits früher folgenden Artikel veröffentlicht: *Die Armut im christlichen Leben inmitten einer Wohlstandsgesellschaft: CONCILIUM* 2 (1966) 343–354.

⁸ Scholie über Röm 3, 7, Ausgabe Ficker, II, 57–58; WA 56, 218.

⁹ *Correspondance*, Ausg. J. Dagens, Bd. III, 314.

¹⁰ In *Ecclesiasten: Opera*, Quaracchi VI, 52b.

¹¹ Die Geschichte der Erneuerung der Armut bei den Christen bleibt noch zu schreiben. Einige Seiten zu diesem Thema (20 ff.) und eine umfangreiche Bibliographie findet sich bei Aquinata Böckmann, *Die Armut in der innerkirchlichen Diskussion heute* (Münsterschwarzach 1973).

¹² Wir wollen hier nur die Bücher von P.P.-R. Regamey, 1941, 1963 (*La pauvreté et l'homme d'aujourd'hui*), 1967 erwähnen.

¹³ Vgl. André Depierre, *Ce témoin persévérant de Dieu: Esprit*, Dezember 1950, 905–922.

¹⁴ *Bonaventura, Legenda Major* c.2; J. Joergensen, *Saint François d'Assise*, Kapitel VII (Paris 1912) 68.

¹⁵ Siehe unseren Artikel: *Saint François d'Assise ou l'absolu de l'évangile en chrétienté: Les Voies du Dieu vivant* (Paris 1962) 247–264. Vgl. auch den Artikel, der mehr den Aspekt der Metanoia des Evangeliums herausstellt: *De armoede van Sint Franciscus en het heilig Evangelie: Sint Franciscus. Tijdschrift van de Studie van S. Franciscus...* 57 (1955) 41–208. – Hinweise auf die Bergpredigt in der *Regula non bullata*, Ausg. Boehmer, *Analekten z. Geschichte des Franz von Assisi* (Tübingen – Leipzig 1906) Nr. 14, 13 ff.

¹⁶ *Legenda antiqua* 69–79, Ausg. F. Delorme (1926) 40–42; *Speculum perfectionis*, Ausg. P. Sabatier, 11.

¹⁷ L. Evely, *Notre Pere. Aux sources de notre fraternité* (Paris 1956) 117.

¹⁸ J. Bouchaud, *Les pauvres m'ont évangélisé* (Paris 1968) 14.

¹⁹ P. Ganne, *Le pauvre et le prophète* (*Cultures et Foi*, Lyon, Nr. 28–29, Sommer 1973); eine politisch-religiöse Rede.

²⁰ Th. Chiffot, *L'avoire, condition de la créature*, in: *Rev. Sc. ph. th.* 28 (1939) 40–57.

²¹ Ich habe diese Frage früher in dem Sammelband *Église et Pauvreté* (= *Unam Sanctam* 57) (Paris 1965) 135–155, behandelt.

Übersetzt von Elisabeth Pfirrmann

YVES CONGAR

1904 in Sedan geboren. Eintritt in den Predigerorden 1925; Priesterweihe 1930. Mitglied der Internationalen Theologenkommission. Aus seinen zahlreichen Veröffentlichungen seien erwähnt: *Die Tradition und die Traditionen* (Mainz 1965); *Die Lehre von der Kirche: Von Augustinus bis zum Abendländischen Schisma*. = *Handb. d. Dogmengesch.* III 3c (Freiburg–Basel–Wien 1971); *Vom Abendländischen Schisma bis zur Gegenwart*. = *Handb. d. Dogmengesch.* III 3d (Freiburg–Basel–Wien 1971). *Ministère et Communion ecclésiale* (1971); *Un peuple messianique. Salut et libération* (1975). Anschrift: 20, rue des Tanneries, F–75 Paris 13, Frankreich.

Victor Conzemius

Für einen Solidaritätsfonds europäischer Priester

Bei der Diskussion des Dekrets «Über die Hirtenaufgaben der Bischöfe in der Kirche» im November 1963 wies Marcelin Gonzales Martin, Bischof von Astonga, heute Kardinal-Erzbischof von Toledo, auf die Notwendigkeit eines Ausgleichs der finanziellen Mittel innerhalb der Gesamtkirche hin. Das Vermögens- und Einkommensgefälle der Pfarreien in verschiedenen Ländern und Regionen eines Landes, ja sogar ein und derselben Diözese schockiere die Gläubigen. Es verhindere viele Möglichkeiten des Einsatzes und widerspreche der theoretisch immer wieder betonten sozialen Funktion des Eigentums. In der Praxis halte die Kirche auch für die Regelung ihrer eigenen materiellen Angelegenheiten an einem engstirnigen Begriff des Privateigentum fest.

Dieses Votum hat in der Endredaktion der Vorlage nicht die Beachtung gefunden, die seiner Bedeutung für die kirchliche Praxis entspricht. Obwohl als Appell zur Überwindung des Klassen- und Partikularismusgeistes in der Kirche gedacht, wirft seine Durchführung eine solche Fülle von Schwierigkeiten auf, daß nur sehr kleine Schritte in dieser Richtung getan wurden.

Wir greifen hier einen Aspekt der von Gonzalez berührten Problematik heraus: den finanziellen Ausgleich unter Priestern. In Ländern, wo die Frage der Besoldung des Klerus z.T. als Folge einer strikten Trennung von Kirche und Staat vielfach der Improvisation des einzelnen überlassen war, ist man sich der Notwendigkeit einer allgemeinen Regelung bewußt geworden. Durch die Einführung eines Einheitsgehalts, das aber mitunter noch weit vom Existenzminimum entfernt ist, suchte man in einzelnen französischen Diözesen die ärgsten Mißstände zu beheben.

Die grundsätzliche Frage, wie der Unterhalt des Klerus innerhalb eines Landes oder einer Region zu organisieren sei, wollen wir hier nicht berühren. Wir gehen von der Erfahrungstatsache aus, daß zehn Jahre

nach dem Konzil noch immer eine große Ungleichheit in der Besoldung und Entlohnung der Priester besteht. Es gibt auch in Europa privilegierte und unterprivilegierte Diözesen. Dabei muß die Trennungslinie nicht unbedingt zwischen staatlicher Besoldung und Kirchensteuer auf der einen und dem System freiwilliger Abgaben der Gläubigen auf der anderen Seite verlaufen. Auch in sozialistischen Ländern gibt es Stadtpfarrer, die privilegierte Gutverdiener gegenüber Pfarrern kleiner Landgemeinden sind. Andererseits können innerhalb eines an sich von der wirtschaftlichen Konjunktur besonders begünstigten Landes wie z.B. der Schweiz Ungleichheiten in der Besoldung des Klerus bestehen, die auf den ersten Blick nicht vermutet werden. In den Diözesen des Tessin, Wallis und von Freiburg–Lausanne–Genf hielt sich in einigen Pfarreien die Besoldung mancher Pfarrer an der untersten Grenze des Existenzminimums. Erst in den letzten Jahren wurden Ausgleichskassen geschaffen, die eine Angleichung der Besoldung im diözesanen oder kantonalen Rahmen vorsehen.

Viel krasser ist das Mißverhältnis, wenn man einzelne europäische Länder miteinander vergleicht. Während im deutschsprachigen Gebiet für den im kirchlichen Dienst Engagierten gut gesorgt ist und er in der ihn umgebenden Gesellschaft eher der privilegierten Schicht angehört, ist sein französischer oder italienischer Mitbruder in einer mehr als mißlichen Lage. Der eine kann sich alle Annehmlichkeiten des Zivilisationskomforts leisten, dem anderen gelingt es kaum, das Geld für die Kur zusammenzukratzen, die er braucht, um seine Tuberkulose auszuheilen. Nicht nur sind Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen derart verschieden, auch die Sozial- und Altersversicherungen sind in verschiedenen Gegenden so unterentwickelt, daß der Priester hier zu den Unterprivilegierten gehört.

Es stellt sich nun die Frage, ob das dem einen aus sozio-kultureller Fügung auferlegte Schicksal von den anderen nicht aus freier Solidarität mitgetragen werden sollte. Als Fernziel wäre ein europäischer Ausgleichsfonds für Priester und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst anzustreben. Da die organisatorischen Voraussetzungen hierfür zur Zeit fehlen, ist zunächst ein Solidaritätsfonds zu schaffen. Er würde gespeist durch den freiwilligen Verzicht auf einen bestimmten Anteil des Gehalts sowie auf Meßstipendien oder Nebeneinkünfte. Am Freiwilligkeitscharakter der Einrichtung wäre festzuhalten. Die Werbung dafür müßte durch die Priesterräte erfolgen. Sie sollten auch über die Verteilung der Gelder bestimmen. Grundsätzlich sollten keine Sachprojekte unterstützt werden, sondern die Menschen (Lebensunterhalt, Pensionskasse, Kran-

kenkasse), die für den apostolischen Auftrag leben. Die Verteilung könnte über das Sekretariat der europäischen Bischofskonferenz erfolgen, so daß die Schaffung einer neuen «Organisation» vermieden würde.

Vielleicht wird man einwenden, daß dieser Vorschlag mit schon bestehenden Initiativen konkurriere. Er übersehe, daß eine solche Partnerschaftshilfe vorrangig den Missionen zugute kommen sollte, wo die materielle Not der Priester noch viel größer sei. In der Tat gibt es bereits eine Reihe von Initiativen, die sich die Unterstützung von Priestern in europäischen Ländern oder in jungen Kirchen zum Ziel gesetzt haben. An erster Stelle ist hier die Ostpriesterhilfe des P. Werenfried van Straaten zu nennen. Daneben gibt es z.B. in Deutschland eine Aktion von ehemaligen Germanikern zugunsten bestimmter italienischer Diözesen, in der Schweiz ein allgemeines, vorwiegend von den Gläubigen getragenes Hilfswerk zum gleichen Zweck. Seit einer Reihe von Jahren sind Priester belgischer Diözesen und der Diözese Luxemburg dazu übergegangen, durch eine Art Selbststeuer ihren Mitbrüdern, die als Fidei-Donum-Priester in Missionsdiözesen arbeiten, den Beitrag zur Sozialversicherung zu zahlen. In Deutschland ist die großangelegte Aktion Missio PRIM (Priester in den Missionen), die von den Priesterräten getragen wird und bei der etwa ein gutes Drittel Priester mitmacht, zu einer festen Einrichtung geworden, die in kirchlichen Notstandsgebieten und in den von der UNCTAD bezeichneten ärmsten Ländern der Welt wirksame Hilfe leistet. Seit der Gründung im Jahre 1970 wurden bis 1975 nahezu 7 Millionen DM für verschiedene Hilfsmaßnahmen ausgegeben.

Unser Vorschlag will diesen Initiativen weder Konkurrenz machen noch sie ausschalten. Er möchte sie nur weiter ausbauen, indem er zu bedenken gibt, daß auch die Priester in europäischen Notstandsgebieten in diese Partnerschaftshilfe einzubeziehen sind. Die Notlage springt hier nicht so direkt ins Auge wie in Entwicklungsländern. Es gibt aber eine verschämte Armut im europäischen Klerus, die bereits deshalb nicht so sehr in die Öffentlichkeit dringt, weil sie aus nationalen oder anderen Prestigegründen der Ortskirchen eher verschleiert wird. Der Einsatz für Kirchen in den Missionen soll nicht vergessen lassen, daß es auch im alten Europa starke Rückstände unterlassener Brüderlichkeit gibt. Für sie müßte die Öffentlichkeit freilich erst durch eine dokumentarische Information sensibilisiert werden.

Die europäischen Gewerkschaften besitzen einen Fonds, aus dem sie in bestimmten Fällen Gewerkschaften von Ländern in politischer oder finanzieller Krisensituation helfen. Es ist dem europäischen Klerus bisher nicht gelungen, einen solchen Solidaritätsfonds

zu schaffen. Hier wäre gleichfalls der Ort, eine Partnerschaft nicht nur als finanzielle Hilfeleistung zu verstehen, sondern sie zu einer Drehscheibe persönlicher Begegnung und des Austausches werden zu lassen. In einer Zeit europäischen Einigungsstrebens könnte der Klerus ein Beispiel zu einer Überwindung nationaler Egoismen setzen, die die Kirche in der Vergangenheit so oft zementieren half.

Die geistige Bereitschaft und Wahrheit, die hier verlangt wird, ist viel anfordernder und schwieriger als diejenige, die in theoretischen gesellschaftspolitischen Proklamationen oder in spektakulären Einsätzen für die Dritte Welt zum Ausdruck kommt. Sie setzt eine Lern- und Austauschwilligkeit voraus, die sich nicht

so leicht durch den Hinweis auf die völlige Verschiedenheit der sozio-kulturellen Traditionen blockieren läßt. Priesterräte und Bischofskonferenz Europas sollten den Mut haben, konkrete Initiativen zu ergreifen. Sie kommen letztlich der Gesamtkirche zugute.

VICTOR CONZEMIUS

1929 in Echternach/Luxemburg geboren. 1955 Priester, Seelsorge und freie wissenschaftl. Forschung, 1965–68 Lecturer for modern History am University College Dublin (Irland), 1970 Professor der Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät Luzern. Veröffentlichungen: Jakob III. von Eltz (1956); Katholizismus ohne Rom (1969); Eglises chrétiennes et totalitarisme national-socialiste (1969); Propheten und Vorläufer (1972); Ph. A. v. Segesser (1977). Herausgeber von: Ignaz v. Döllinger u. Lord Acton, Briefwechsel, 3 Bde. (1963–71). Anschrift: Schädritthalde 12, CH-6006 Luzern.

Dokument

Die dreizehn Selbstverpflichtungen ungenannter Bischöfe auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil

Während des Konzils hat eine Gruppe von Bischöfen Überlegungen über die Armen in der Kirche und über die arme Kirche angestellt und entsprechende Aktionen durchgeführt. Abschließend hat eine Anzahl der Beteiligten folgende Erklärung veröffentlicht, die ihre dem Evangelium folgende Haltung aus konkreten Beschlüssen sichtbar werden läßt:

Als Bischöfe, die sich beim Zweiten Vatikanischen Konzil zusammengefunden haben, erklären wir:

Nachdem wir Klarheit darüber gewonnen haben, was uns an einem Leben in evangelischer Armut fehlt; nachdem wir uns in einem Schritt, bei dem keiner von uns als Einzelgänger und in einer Haltung von Selbstgerechtigkeit handeln wollte, gegenseitig ermutigt und gestärkt haben; in Einheit mit allen unseren Brüdern im Bischofsamt; vertrauend vor allem auf die Kraft der Gnade unseres Herrn Jesus Christus und das Gebet der Gläubigen und Priester unserer Diözesen; in unseren Gedanken und Gebeten vor das Angesicht der Dreieinigkeit, vor die Kirche Christi, vor die Priester und Gläubigen unserer Diözesen hintretend, in Demut

und im Bewußtsein unserer Schwachheit, aber auch mit aller Entschlossenheit und Kraft, zu der uns Gott gewiß seine Gnade geben wird, verpflichten wir uns zu folgendem:

1. Wir wollen versuchen, in *Wohnung, Nahrung* und hinsichtlich der Verkehrsmittel, die wir benutzen, sowie in allem, was daraus folgt, nicht anders zu *leben* als der Durchschnitt unserer Bevölkerung (vgl. Mt 5,3; 6,33–34; 8,20).

2. Wir verzichten ein für allemal auf jeden Anschein des Reichtums wie auf tatsächlichen *Reichtum*, speziell in unserer Amtskleidung (teure Stoffe, auffallende Farben) sowie in unseren Amtsinsignien (kostbares Material). Diese Insignien müssen wahrhaft und wirklich dem Evangelium gemäß sein (vgl. Mk 6,9; Mt 10,9; Apg 3,6).

3. Wir wollen weder Immobilien noch Möbelausstattungen noch Bankkonten usw. auf unseren eigenen Namen *besitzen*; und wenn sich ein Besitzverhältnis ergibt, werden wir alles auf den Namen der Diözese oder der sozialen und karitativen Werke schreiben lassen (vgl. Mt 6,19–21; Lk 12,33–34).

4. Wir werden, wann immer dies möglich ist, die *Verwaltung der finanziellen und materiellen Belange* unserer Diözese in die Hände eines Ausschusses fachkundiger Laien legen, die sich ihrer apostolischen Rolle bewußt sind, damit wir weniger Verwalter als Hirten und Apostel sind (vgl. Mt 10,8; Apg 6,17).

5. Wir verwehren uns dagegen, im mündlichen oder schriftlichen Verkehr mit *Titeln* angedredet zu werden, die eine Größe oder Machtfülle bezeichnen (Eminenz, Exzellenz, Monsignore). Wir möchten lieber mit dem Namen «Vater» angedredet werden, wie er im Evangelium gebraucht wird.